



Herrn
Bundesrat Joseph Deiss
Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
Bundeshaus Ost
3003 Bern

15. April 2003

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Januar 2003 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Unsere Stellungnahme basiert wie üblich auf einer Umfrage bei den interessierten Branchenverbänden, den kantonalen Industrie- und Handelskammern und den Mitgliedern der Expertengruppe „Informationsgesellschaft“ von economiessuisse.

economieuisse begrüsst Transparenz im Bereich der Preisdeklarationen. Dies gilt nicht nur für Waren, sondern auch für Dienstleistungen. Ebenso wie der Konsument in der Lage sein muss, sich über die Preisbildung und Kostenfolgen der von ihm beanspruchten Leistungen zu informieren, liegt Transparenz auch im Interesse des Anbieters, um allfällige Streitfälle zu vermeiden.

economieuisse unterstützt deshalb eine Preisbekanntgabe für entgeltliche Mehrwertdienste. Dies entspricht seriösem und bereits weitgehend praktiziertem Geschäftsgebären von Unternehmen. Die geplanten Änderungen müssen aber verhältnismässig und technisch sowie administrativ praktikabel sein. In diesem Sinne müssen unseres Erachtens beispielsweise tiefe Aufschaltgebühren (wie bei Televote-Diensten) von einer Preisbekanntgabe durch Sprechtext befreit werden. Ebenso müssen für so genannte Faxdienste

economieuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Fédération des entreprises suisses
Federazione delle imprese svizzere
Swiss Business Federation

Hegibachstrasse 47
Postfach CH-8032 Zürich
Telefon +41 1 421 35 35
Telefax +41 1 421 34 89
www.economieuisse.ch

(Übermittlung eines Faxes auf eine Mehrwertdienstfaxnummer) und SMS-Dienste technisch sachgerechtere Lösungen gefunden werden. Wir beantragen Ihnen, den Verordnungsentwurf entsprechend zu überarbeiten. Für die detaillierten Bemerkungen verweisen wir Sie auf die Eingaben der Branchenorganisationen und Telekommunikationsfirmen.

Bezüglich der Preisbekanntgabe für zahnärztliche Dienstleistungen wird dem sec-
Informationsblatt – welches noch nicht vorliegt – eine entscheidende Bedeutung zukommen. Ein Einbezug der entsprechenden Branchenorganisation bei dessen Ausarbeitung erscheint uns angezeigt.

Letztlich erlauben wir uns, vorsorglich darauf hinzuweisen, dass economiesuisse sich gegen allfällige Forderungen stellen würde, die Preisanschrift auf die Produkte im Handel auszudehnen. Wir wenden uns gegen dieses im Umfeld dieser Vernehmlassung laut gewordene Anliegen. Die seit über zehn Jahren praktizierte Preisanschrift an den Gestellen erfüllt die Anforderung der Transparenz und des Konsumentenschutzes.

Wir danken Ihnen für die gebührende Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anträge und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. René Buholzer
Mitglied der Geschäftsleitung